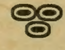


Die Wahrheit über das jüdische
Schfifttum

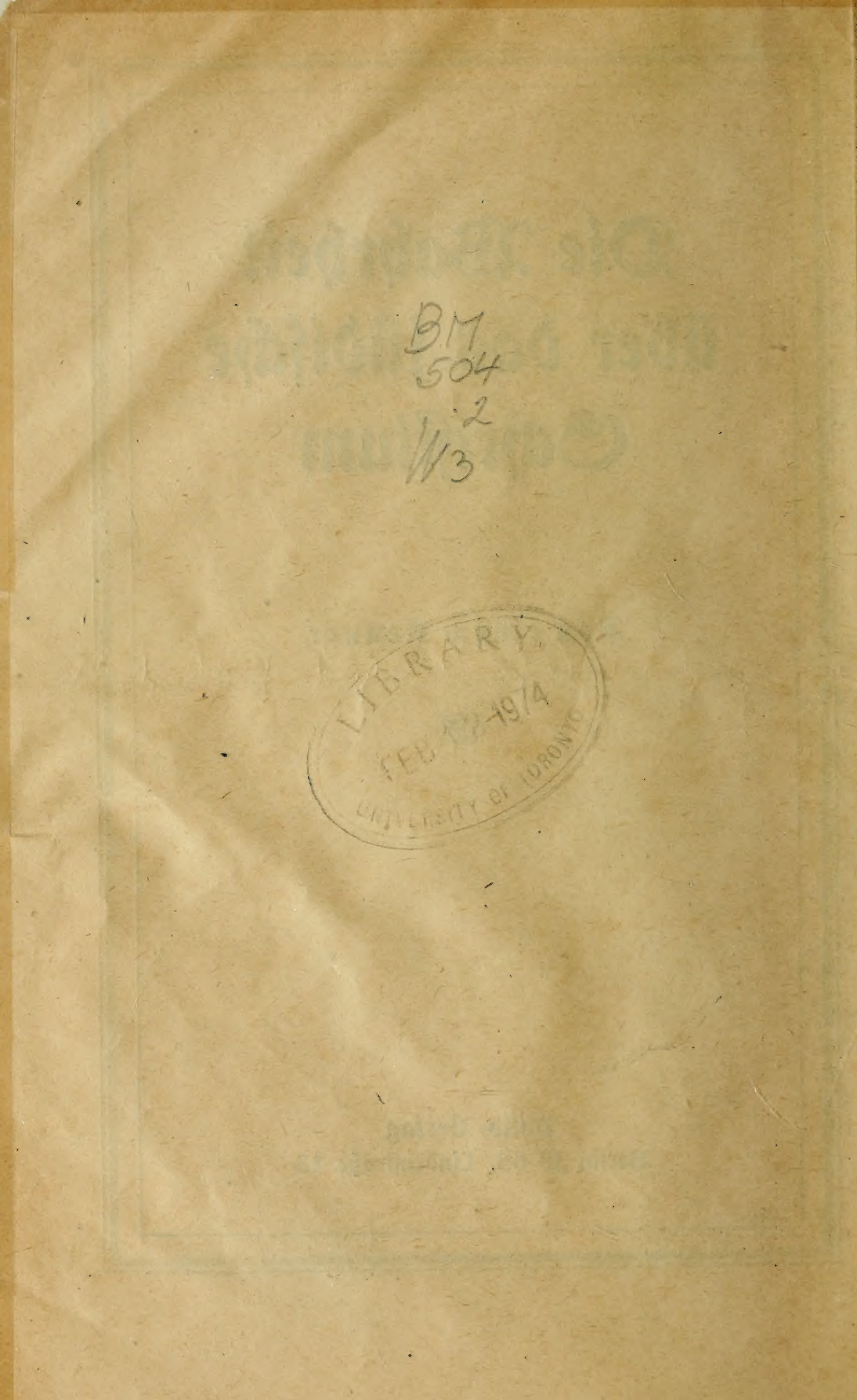
Die Wahrheit über das jüdische Schrifttum

Von einem Kenner



Philo-Verlag
Berlin W 68, Lindenstraße 13

1920



Mitten unter dem namenlosen Unglück, das über Deutschland hereingebrochen ist, mitten unter den unsäglichen Leiden, die das deutsche Volk in banger Sorge um sein Dasein und um seine Zukunft zu ertragen hat, setzt der **Antisemitismus** sein **verwerfliches Treiben** fort, den konfessionellen Haß zu schüren und die christlichen Mitbürger gegen die jüdische Minderheit aufzuhetzen. Dieses Treiben ist umso schändlicher und verwerflicher, als es mit dazu beiträgt, den deutschen Namen im Auslande herabzusetzen — jetzt, wo es dringend Not tut, die Sympathien der Außenwelt für Deutschland zu gewinnen.

Die neueste Leistung der antisemitischen Hetze ist eine von **Dr. Dinter** verfaßte und verbreitete Flugschrift gegen die jüdische Glaubensgemeinschaft und gegen das Judentum, die zwar nichts Neues enthält, sondern vielmehr alte, längst als grundlos nachgewiesene Beschuldigungen wiederholt, aber alles mit einer verblüffenden Sicherheit und Gewißheit vorträgt, als ob es sich um mathematische Wahrheiten handelte, die jeden Zweifel von vornherein ausschließen.

Die folgenden Ausführungen sind nicht an Dr. Dinter und seine Mitstrebenden gerichtet, die nicht überzeugt werden können, weil sie sich nicht überzeugen lassen wollen, sondern an alle unsere ehrlich denkenden Mitbürger, die vielleicht diese Vorgänge als harmlos hinnehmen, ohne zu ahnen, wie schwer durch sie nicht nur die jüdische Minderheit, sondern in erster Reihe das gesamte deutsche Volk geschädigt wird.

Die Dintersche Flugschrift stellt vor allem die Sache so dar, als ob das **Judentum** in einem von den Juden streng **geheim gehaltenen Schrifttum** enthalten wäre, welches die christlichen Gesetzgeber, als sie die bürgerliche Gleichstellung der Juden bewerkstelligten, nicht kannten und nicht kennen konnten. In Wahrheit aber ist das religiöse Schrifttum der Juden: Die Heilige Schrift, der Talmud und die jüngeren rabbinischen Schriften bis zum Schulchan-Aruch seit der Erfindung der Buchdruckerkunst unzählige Male gedruckt und in hunderttausenden von Exemplaren verbreitet worden. Schon in früherer Zeit sind auch alle wesent-

lichen in Betracht kommenden Schriften ins Lateinische oder in neuere Sprachen von jüdischen und christlichen Gelehrten übertragen und so jedermann zugänglich und verständlich gemacht worden. Auch die Beschuldigungen gegen das Judentum, so ungerechtfertigt sie an sich auch sind, rühren von früherer Zeit her. Sie sind schon oft genug von Sachkennern, Juden und Christen, als unbegründet zurückgewiesen worden, was aber Böswillige nicht hindert, sie immer aufs Neue zu wiederholen.

Herr Dr. Dinter fordert die Regierungen auf, das religiöse Schrifttum der Juden durch eine **treue Übersetzung** ans Tageslicht zu fördern. Er weiß nicht, daß dies schon **längst geschehen** ist.

Die Mischna, die den Grundstock des angefeindeten Talmuds bildet, ist von einem christlichen Gelehrten, Surenhusius, bereits gegen Ende des 17. Jahrhunderts ins Lateinische übersetzt worden. Diese Übersetzung ist in 6 Teilen in den Jahren 1698—1703 in Amsterdam durch den Druck veröffentlicht worden. Ins Deutsche ist die Mischna von J. J. Rabe, ebenfalls einem christlichen Gelehrten, übertragen worden (Onolzbach 1760—1763). Neuere deutsche Übersetzungen mit Gegenüberstellung des hebräischen Urtextes — so daß sich jedermann von der Richtigkeit der Übersetzung überzeugen kann — lieferten J. M. Jost (Berlin 1832—1834) und in gemeinsamer Arbeit Sammter, Baneth, Petuchowski und D. Hoffmann (Berlin 1885 ff.).

Vom Talmud sind zu verschiedenen Zeiten einzelne Traktate ins Lateinische oder in moderne Sprachen übersetzt worden. *Eine vollständige deutsche Übersetzung des Talmud mit Gegenüberstellung des genauen Textes liefert L. Goldschmidt* (Berlin 1896 ff.). Diese deutsche Übersetzung, deren Richtigkeit jeder Sachkenner aus dem gegenübergestellten Text nachprüfen kann, liegt zur Zeit fast vollständig im Druck vor; das Erscheinen der letzten Hefte ist nur durch den Krieg verhindert worden.

Von dem großen talmudischen Kompendium „Mischneh Thora" des Moses Maimonides (geb. 1135, gest. 1204) ist auf Veranlassung der russischen Regierung eine deutsche Übersetzung hergestellt und veröffentlicht worden (10 Teile, Petersburg 1850—52).

Vom Schulchan-Aruch sind ebenfalls verschiedene deutsche Übersetzungen vorhanden. Die genaueste ist die von Lederer (Frankfurt a. M. 1897—1900).

Man sieht daraus, welchen Wert die irreführende und aufreizende Aufforderung des Herrn Dr. Dinter hat, „daß die streng geheim gehaltenen Gesetzesbücher der jüdischen Religion vom

Talmud bis zum Schulchan-Aruch von staatswegen aus dem Hebräischen lückenlos ins Deutsche übersetzt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden".

In der Dinterschen Flugschrift ist eine Anzahl von Stellen aus dem Schulchan-Aruch angeführt, in denen **angeblich den Juden gestattet** wird, oder in denen sie dazu gar aufgefordert werden, **ihre christlichen Mitbürger zu betrügen oder sonst zu schädigen.** Der Verfasser der Flugschrift gibt an, daß er diese Stellen aus dem anläßlich einer Strafverhandlung vor dem Landgericht in Münster (am 10. Dezember 1883) von einem katholischen Privatdozenten und nachmaligen Prof. Dr. Jacob Ecker erstatteten Gutachten entnommen habe. Welche Bewandtnis es mit diesem Gutachten hat, geht aus folgenden Tatsachen hervor. Ein getaufter Jude aus Rumänien, Namens Aron Briman oder Brimanus, hat unter dem Pseudonym Dr. Justus eine Schmähschrift gegen das Judentum, „Der Judenspiegel", verfaßt, in der aus vielen gefälschten, entstellten oder aus dem Zusammenhang gerissenen Stellen der angebliche Haß der Juden gegen die Christen bewiesen werden sollte. Die Veröffentlichung dieser Schrift führte zu dem oben erwähnten Strafprozeß, in dem Ecker ein Gutachten erstattete. Ecker, der des Hebräischen völlig unkundig war, ließ sich das Gutachten von Briman selbst anfertigen und hat damit das Landgericht in frivolster Weise hinters Licht geführt. Dieser gewissenhafte Gutachter wird in einem Schreiben des hervorragenden katholischen Gelehrten Dr. Gustav Bickell, Professor der Theologie an der Universität zu Innsbruck und zuletzt in Wien, an das Landgericht zu Wien aus dem Jahre 1884 (anläßlich des Prozesses Rohling kontra Bloch) mit folgenden Worten gekennzeichnet:

„So hat kürzlich in Münster ein strebsamer Privatdozent, leider Priester, welcher gar nichts vom Talmud versteht, sich in einem ähnlichen Prozesse als Sachverständiger aufgedrängt und dann zur Bestätigung seines Gutachtens von einem bekehrten Juden (Briman) ein von talmudisch-rabbinischer Gelehrsamkeit überströmendes Buch schreiben lassen, welches er als sein eigenes veröffentlicht hat, um daraufhin Professor zu werden."

Aus dieser **trüben Quelle fließt** nach eigener Angabe des Dr. Dinter sein „Beweismaterial" gegen den Talmud.

Die Lügenhaftigkeit der Eckerschen Beschuldigungen gegen das Judentum, die Dr. Dinter übernimmt, ist vor allem darin zu finden, daß einfach vorausgesetzt wird, die Bezeichnung **„Akum"** beziehe sich „nach übereinstimmendem Urteil aller Sachverständigen, insbesondere der gerichtlichen vereidigten Sachverständigen"

auf alle Nichtjuden und „speziell“ auf Christen. Gerade das Gegenteil davon ist wahr. Jacob Ecker und sein Vorgänger August Rohling, der in einem von Dr. Bloch, dem Herausgeber der „Österreichischen Wochenschrift“, gegen ihn vor dem Landgericht in Wien geführten Prozeß entlarvt und ein schmähliches Ende genommen hat, haben dies allerdings behauptet, während eine große Anzahl von hervorragenden christlichen Gelehrten in gerichtlichen Gutachten diese Behauptung als völlig falsch und durchaus unbegründet hingestellt haben (vgl. Akten des Prozesses Rohling kontra Bloch, Wien 1890, Breitenstein).

Der Talmud konnte mit Akum oder mit einer ähnlichen Bezeichnung schon deshalb nicht die Christen gemeint haben, weil die Autoren des Talmud die Christen nur vom Hörensagen kannten. Die vereinzelten, von der christlichen Zensur weggestrichenen Stellen im Talmud, die sich mit dem Christentum befassen, zeigen, wie wenig diese Männer von Christus und seinen Jüngern gewußt haben. **Alles, was sich im Talmud und in den auf ihm fußenden Schriften, einschließlich des Schulchan-Aruch auf die Nichtjuden bezieht, betrifft nicht die Bekenner des Christentums**, zumal auch Maimonides und Joseph Karo, der Verfasser des Schulchan-Aruch, gar nicht unter Christen gelebt haben. Der Talmud regelt in zahlreichen Aussprüchen den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verkehr der Juden mit ihrer heidnischen Umgebung. Er warnt die Bekenner des Judentums oft davor, durch den Verkehr mit Heiden götzendienerische Sitten und Gebräuche anzunehmen und insbesondere in die geschlechtliche Zuchtlosigkeit der Heiden zu verfallen. „Daß ein Teil dieser Gesetzesvorschriften Lug und Betrug und Meuchelmord an einem Christen nicht nur erlaubt, sondern in bestimmten Fällen sogar vorschreibt, und auch den Ehebruch mit einer Christin gestattet und die Christen selber als Tiere bezeichnet, die außerhalb des Gesetzes stehen“, ist eine völlig erlogene Behauptung, für die auch nicht ein Schatten von Beweis erbracht werden kann. Nicht besser steht es mit der Beschuldigung, daß bei den Juden in dem häufig erwähnten **Kolnidre** die Gültigkeit des einem anderen und insbesondere vor einem Gericht zu leistenden Eides von vornherein aufgehoben wird. **Von christlichen Gelehrten ist oft genug bezeugt worden, daß das Kolnidre mit dem bürgerlichen Eid nicht das mindeste zu tun hat,** vielmehr in penibler religiöser Gewissenhaftigkeit jedes Gelöbnis als nicht ausgesprochen wissen will, das ein Jude irgend wann unbedacht lediglich in religiöser Beziehung ausspricht und nicht sorgfältig erfüllt, d. h. also, wenn ein Jude

sich eine fromme Tat vornimmt, z. B. zu fasten oder zu beten, und diese Tat aus Vergeßlichkeit oder Unbedachtsamkeit nicht ausführt. Gegen die, an das Kolnidre sich knüpfende Beschuldigung, hat sich eine Reihe von christlichen Theologen aufs entschiedenste ausgesprochen. Man lese z. B. den Artikel „Eid" von Hermann Strack in der Herzogschen Real Encyklopädie für protestantische Theologie oder die Ausführungen von Delitzsch in „Rohlings Talmudjude".

In dem umfangreichen fast unübersehbaren talmudischen Schrifttum mögen einzelne unfreundliche Äußerungen gegen die Heiden vorkommen. Sie sind durch zeitliche Verhältnisse und Vorgänge, namentlich durch von Heiden an Juden begangene Grausamkeiten hervorgerufen worden. Wer möchte es z. B. uns Deutschen verübeln, wenn wir, die wir während des Krieges und auch jetzt noch in de. schlimmsten und rohesten Weise von unseren Feinden beschimpft worden sind — manche Beschimpfungen scheinen in der Tat die Feinde Deutschlands dem Giftwortarsenal der deutschen Antisemiten entlehnt zu haben — uns auch einmal zu recht kräftigen Worten gegen die Gegner hinreißen lassen sollten. Aber jedenfalls stehen solche Äußerungen in dem Schrifttum vereinzelt da und sind in keinem Falle der Ausdruck der Gesinnung gegen die heidnische Umgebung. **Der Talmud lehrt** vielmehr die **Achtung eines jeden Mitmenschen, der ein frommes Leben führt, wenn er auch ein Heide ist.** Auch er trägt die Ebenbildlichkeit Gottes auf seinem Antlitz. Die Nächstenliebe, welche das Judentum lehrt, erstreckt sich nach der Ethik des Talmuds auf alle Menschen, auf Nichtjuden wie auf Juden. **Der Talmud verpflichtet die Juden zu strengster Redlichkeit, Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit gegen alle Nichtjuden, und zwar gegen Nichtjuden noch mehr als gegen Juden,** weil durch jede Unredlichkeit und Unaufrichtigkeit gegen einen Nichtjuden nicht bloß die Sittenlehre des Judentums verletzt, sondern auch der Name Gottes entweiht wird. Die **Heiligkeit des Eides,** gleichviel wem und vor wem er geschworen wird, bildet einen **Kardinalpunkt der talmudischen Sittlichkeitslehre.**

Es lohnt sich nicht, mit Herrn Dr. Dinter, der die Lügen Rohlings, Eckers usw. neu wiederholt, eine Diskussion über die falsch oder entstellt wiedergegebenen oder aus dem Zusammenhang gerissenen Stellen aus dem Talmud und dem Schulchan-Aruch zu führen. Alle Gegenbeweise, die gegen diese Beschuldigungen nicht nur von Juden, sondern auch von gelehrten Christen geführt worden sind, haben böswillige und gewissenlose Hetzer nicht zu verhindern vermocht, die Schmähungen zu wiederholen und weiter zu verbreiten.

Im Folgenden ist zusammengestellt, was der Talmud in bezug auf das Verhältnis der Juden zu allen Mitmenschen, vornehmlich aber zu den Nichtjuden lehrt und fordert:

I. Rabbi Mëir (lebte um die Mitte des zweiten Jahrhunderts) lehrt: Ein Heide, der sich mit der Thora befaßt, ist dem Hohenpriester gleich zu achten. Denn es heißt (3 M 18,5): Beobachtet meine Satzungen und Vorschriften, die der Mensch üben soll, daß er in ihnen lebe. Es wird da nicht gesagt, Priester, Leviten oder Israeliten, sondern der Mensch. (Aboda sara 3 a). Der Heilige, gelobt sei er, verwirft kein Geschöpf. Die Tore sind geöffnet, und wer eintreten will, mag kommen und eintreten. Denn so heißt es (Jes 26,2): „Öffne die Tore, daß eintrete ein gerechtes Volk, das die Treue wahrt." Es heißt da nicht: Priester, Leviten oder Israeliten, sondern: es trete ein gerechtes Volk ein. (Sifra Abschn. Acharе mot; Schemot rabba c. 17).

Ob Israelit oder Heide — wer eine fromme Tat verübt hat, Gott wird es ihm lohnen. (Tanna di be Elijahu c. 13.)

Deine Priester kleiden sich in Heil (Ps. 132,9). Darunter sind auch die frommen Heiden gemeint, die ein priesterliches Leben führen. (Jalkut Jesaias 429.)

Den Priestern gleich sind die frommen Heiden, die Gott dienen. (Otijot di Rabbi Akiba § 7; etwa 8. Jahrh.).

Du sollst lieben deinen Nächsten wie dich selbst (3 M 19,18). R. Akiba (starb um 135 den Märtyrertod) lehrte: Das ist ein Hauptgrundsatz der Thora. Ben Asai (Zeitgenosse des R. Akiba) lehrte: Es gibt noch einen wichtigeren Grundsatz: „Das ist das Buch der Entstehung des Menschen . . . im Ebenbilde Gottes schuf er ihn". (1 M 5,1.) (Sifra c. 4.)

Und es sprechen nicht die Vorbeigehenden: Des Ewigen Segen über euch — wir segnen euch im Namen des Ewigen (Ps 129,8). Die Heiden sprechen nicht zu uns: Des Herrn Segen über euch, aber wir rufen ihnen doch zu: Wir segnen euch im Namen des Ewigen. (Jeruschalmi schebiit c. 5.)

Rabbi Jochanan ben Sakkai (um 70 n. Chr.) wird nachgerühmt, daß er jedermann, auch den Heiden auf dem Markte mit einer Begrüßung entgegenkam. (Berachot 17 a.)

Das Wohlwollen für den Mitmenschen muß sich auch auf den Heiden erstrecken, der vom Götzendienst nicht lassen will. (Gittin 45 a.)

Man versorge die Armen der Heiden zusammen mit den Armen der Israeliten, um Frieden zu halten; man pflege die Kranken der Heiden wie die Kranken der Israeliten; man bestatte die Toten der Heiden, wie die Toten der Israeliten. (Gittin 61 a.)

Man soll heidnischen Armen nicht wehren, ihren Anteil an den Feldgaben zu nehmen. (Gittin 61 a.)

Jedermann ist verpflichtet, Kranke zu besuchen; der Hochgestellte soll diesen Besuch auch bei Niedriggestellten machen. Es ist dabei die Rücksicht zu nehmen, daß der Kranke nicht belästigt werde.

Diese Krankenfürsorge ist man auch nichtjüdischen Kranken schuldig. (Schulchan-Aruch, Jore dea Abschn. 335 § 2 und 9.)

II. **Wer sich unrechtmäßig das Gut eines Heiden aneignet, handelt schlimmer, als wenn er sich das Gut eines Juden unrechtmäßig aneignet, weil die damit verbundene Entweihung des göttlichen Namens seine Schuld erhöht.** (Tosefta Baba kamma 10,15.)

Man soll sich davor in Acht nehmen, jemanden durch Unwahrheiten zu täuschen, auch einen Heiden nicht. (Cholin 94 a.)

Man darf auch einen Heiden bei der Abrechnung nicht übervorteilen. (Baba kamma 113 a.)

Man darf keinen Menschen täuschen, auch einen Heiden nicht. (Cholin 94 b.)

Elijahu erzählte: Eines Tages kam zu mir ein Mann, der wohl die Bibel gelesen hatte, aber nicht die Mischna. Er sagte mir: Rabbi, ich habe einst einem Heiden vier Maß Datteln verkauft, ich habe sie ihm in einem dunklen Raum und infolgedessen nicht richtig zugemessen, dabei sagte mir der Heide, nur du und Gott im Himmel, ihr wißt, (wie es) um das Maß, das du mir zugemessen hast, steht. Nun hatte ich ihn um drei Maß übervorteilt. Für das Geld, das ich für diese drei Maß Datteln erhalten hatte, habe ich mir einen Krug Öl gekauft und ihn dort hingestellt, wo ich die Datteln verkauft hatte. Der Krug ist aber zerbrochen worden und das Öl gänzlich ausgeschüttet. Darauf sagte ich ihm: Gepriesen sei Gott, der gerecht richtet, denn es heißt ausdrücklich (3 M 19,30): Du sollst deinen Nächsten nicht übervorteilen und ihn nicht berauben, auch den Heiden darf man nicht übervorteilen und berauben. (Tanna di be Elijahu 16.)

Ein Jude soll sich von jedem ungerechten Erwerb fernhalten, gleichviel, ob es einem Juden oder einem Heiden gehört. (Tanna di be Elijahu 28.)

Du sollst den Heiden nicht berauben und vergewaltigen, er ist wie dein Volksgenosse, ist wie der Jude — Raub ist immer Raub und verboten. (Tanna di be Elijahu 15.)

Die Thora ist nur dazu offenbart worden, damit Gottes Name geheiligt werde. Denn so heißt es (Jes 49,3): Mein Knecht bist du Israel, daß ich durch dich verherrlicht werde; deshalb wurde gelehrt, daß sich der Mensch von jeder Art Raub fern halten soll, — sei es vom Raub an einem Juden, oder an einem Heiden, überhaupt an jedermann. Wer von einem Heiden stiehlt, wird auch von einem Juden stehlen. Wer einen Heiden beraubt, wird auch einen Juden berauben. Wer gegen einen Heiden (falsch) schwört, wird auch gegen einen Juden (falsch) schwören; wer einem Heiden etwas ableugnet, wird auch einem Juden etwas ableugnen; wer das Blut eines Heiden vergießt, wird auch das Blut eines Juden vergießen. — Aber die Thora ist nur offenbart worden, damit Gottes Name geheiligt werde. (Tanna di be Elijahu 26.)

Wer einen Heiden beraubt und stirbt, erlangt (auch mit dem Tode) keine Sühne, denn er hat Gottes Namen entweiht. (Tosefta Baba kamma 10.)

Täusche niemanden absichtlich durch deine Handlungen, auch keinen Nichtjuden; sei nicht zänkisch gegen die Leute, weß Glaubens sie seien. **Handle ehrlich in deinem Geschäfte; erzähle nicht, daß man dir eine Ware für diesen oder jenen Preis habe abkaufen wollen, wenn es nicht wahr ist; mache nicht Miene zum Verkaufen, wenn es dir kein Ernst ist. Solche Dinge sind eines Israeliten unwürdig.** (Buch der Frommen, übers. v. Dr. Zunz in: Gesch. u. Lit., S. 135 bis 136.)

In dem Verkehr mit Nichtjuden befleißige dich derselben Redlichkeit wie mit Juden; mache den Nichtjuden auf seinen Irrtum aufmerksam, und besser du lebst von Almosen, als daß du, zur Schmach des Judentums und des jüdischen Namens, mit fremdem Gelde davonläufst. Holt der Nichtjude sich bei dir Rat, so sage ihm, wer an dem Orte, wohin er sich begibt, redlich und wer ein Betrüger ist. (Buch der Frommen, S. 136.)

Es ist verboten, Leute bei Kauf und Verkauf zu betrügen, oder selbst zu einer Täuschung Anlaß zu geben, gleichviel ob es Juden oder Nichtjuden betrifft, — darin sind alle gleich. Weiß der Verkäufer, daß der Gegenstand fehlerhaft ist, muß er dies dem Käufer anzeigen. Auch eine Täuschung in Worten (ohne daß der andere dadurch geschädigt wird) ist verboten. (Maimonides: Mischne Thora Hilchot mechira XVIII,1 nach Talmud Baba mezia 58 und Cholin 94 b.)

Es ist gleich, ob man mit einem Juden oder Nichtjuden Handel treibt; jede Übervorteilung bei Maß und Gewicht **ist eine Übertretung eines Gebotes der Thora**; ebenso ist es verboten, einen Nichtjuden bei der Abrechnung zu übervorteilen, vielmehr soll man mit ihm aufs genauste abrechnen.. Dies (die Übervorteilung eines Nichtjuden bei der Abrechnung) ist in den Worten enthalten (5 M 25,16): Denn ein Greuel dem Ewigen, deinem Gott ist jeder, der solches tut, der Unrecht tut — in allen Fällen. (Maimonides: Mischne Thora Hilchot Geneba VII,8 nach Talmud Baba mezia 61 b und Baba kamma 113.)

Die Thora hat den Raub auch des Geringfügigsten verboten. Ebenso ist es verboten, einen Nichtjuden zu berauben oder ihn sonst durch Gewalttätigkeit zu schädigen. Wer das getan hat, muß Schadenersatz leisten. (Maimonides: Mischne Thora Hilchot Gesela I,2 nach verschiedenen talmudischen Quellen.)

Bei Diebstahl und Raub unterscheidet Maimonides nach talmudischen Quellen zwischen einem Objekt im Mindestwert einer Peruta und zwischen einem noch kleineren Wert. Beim ersten treten alle Folgen der für Diebstahl und Raub gegebenen gesetzlichen Bestimmungen ein, während das zweite eine unsittliche, von der Thora verworfene Handlung bedeutet.

Diejenigen, die lügenhaft sind gegen Nichtjuden und sie bestehlen, gehören zu der Klasse derer, die den Namen Gottes entweihen, weil sie Schuld sind, daß man von den Juden sage, sie wären ohne Gesetz. (Rabbi Mose b. Jakob aus Coucy: Aus dem Semag, in: Zunz, Gesch. u. Lit., I S. 143.)

Man darf im Handel und Wandel **keinen Menschen, ohne Unterschied der Religion,** betrügen oder mit Worten täuschen; vielmehr muß man die Fehler einer Ware dem Käufer anzeigen. (Das.) Diese Tugenden (der Rechtschaffenheit, Billigkeit und Wahrhaftigkeit) sind von dem Israeliten

nicht bloß gegen seine Glaubensgenossen, sondern auch gegen Christen zu beobachten, ja, **man versündigt sich schwerer gegen Gott, wenn man einen Nichtjuden, als wenn man einen Juden bestiehlt oder belügt, weil man dadurch den Namen Gottes entweiht.** (R. Isaak aus Corbeil: Sefer mizwoth katan Nr. 85 und 275.)

Der Jude darf ein von einem Christen bei ihm verpfändetes Gewand nur zur Lebensrettung, sonst aber selbst vorübergehend nicht anlegen, weil er sonst den Christen täuscht, denn dieser hat ihm das Gewand nur in der Überzeugung verpfändet, daß er sich jeder Benutzung desselben enthalte. (Das.)

Haltet auf Treue und Ehrlichkeit! Seid ehrlich selbst in Worten, wie unsere Weisen sagen: Euer Ja sei ja, euer Nein sei nein. (Baba mezia 49 a.) Solltet ihr aber meinen, ihr wäret Ehrlichkeit nur dem Israeliten schuldig, weil er sich brüderlich gegen euch beträgt, so haben gegen solche Meinung bereits unsere Lehrer mit der Mahnung vorgesorgt: Es ist verboten, Nichtjuden zu betrügen. Baut ein Nichtjude auf euer Wort und euren Handel, so müßt ihr auch ehrlich und treu gegen ihn sein, damit Gottes Name durch euch geheiligt werde. (Jechiel b. Jekutiel aus Rom: Sefer maaloth hamiddoth 37 a, 37 b.) Hat dir ein Nichtjude etwas auf Treu und Glauben geliehen, und er hat es vergessen, hat er dir etwas verkauft, und er hat vergessen, daß du ihn noch nicht bezahlt hast, so erinnere ihn und bezahle ihn . . . (Mose Cohen b. Elasar: Das „kleine" Buch der Frommen, S. 11 b.)

III. **Dein Ja sei stets wahr, und dein Nein sei wahr; sprich mit dem Munde nicht anders, als du im Herzen denkst.** (vgl. Baba mezia 49 a.) (Sifra 916.)

Alles hat Gott ins Dasein gerufen, mit Ausnahme der Lüge und der Falschheit, — diese haben die Menschen erfunden. (Pesikta rabbati 24.)

Es heißt (5 M 1,17): Ihr sollt niemand fürchten (der hebräische Ausdruck lo taguru . . . kann auch bedeuten: ihr sollt vor niemand zurückhalten) man soll mit Aussagen (vor Gericht) nicht zurückhalten. Zeugen müssen sich immer dessen bewußt bleiben, vor wem sie Zeugnis ablegen und wer sie dereinst darob zur Rechenschaft ziehen wird, denn so heißt es (5 M 19,17): Die Männer, die einen Rechtsstreit haben, stehen vor dem Ewigen. (Sanhedrin 6 b.)

Ein Falscheid ist die Entweihung des göttlichen Namens. (Sifra Abschnitt kedoschim 1.)

Die ganze Welt erbebte, als Gott am Sinai verkündigte (2 M 20,7): Du sollst meinen Namen nicht zum Falschen aussprechen. Bei allen Sünden heißt es in der Thora, daß es für sie Verzeihung gibt (jenacke), aber für diese Sünde gibt es keine Verzeihung (lo jenacke). Alle Sünden werden nur an dem Sünder heimgesucht — diese Sünde aber wird an ihm, an seiner Familie und an der ganzen Welt heimgesucht. Bei allen anderen Sünden wartet Gott mit der Strafe (vielleicht tritt Reue und Besserung ein), diese Sünde aber wird gleich heimgesucht. (Schebuot 39 a.) Gewöhne dich nicht, Gelübde auszusprechen, denn dadurch könntest du dich auch daran gewöhnen, mit dem Eid leichtfertig umzugehen. (Nedarim 20 a.)

Wenn man einem anderen etwas gelobt, sei es auch einem Kinde oder einem Nichtjuden, findet eine Auflösung nicht statt, es sei denn mit Zustimmung jenes, dem geschworen wurde. (Nedarim 65 a.)

Wer aus nichtigem Anlaß oder gar falsch schwört, der treibt Götzendienst. Er handelt nicht dem zu Gefallen, durch dessen Wort die Welt entstanden ist. (Tanna di be Elijahu 26.) Wer falsch oder unnütz schwört, ist ein Götzendiener. Man sage nicht: Ich bin fromm und habe Gott im Herzen, aber um die einzelnen Gebote kümmere ich mich nicht; sondern man sage: Ich bin fromm und habe Gott im Herzen, um keines seiner Gebote zu übertreten. (Das.)

Kommt ein Jude oder ein Nichtjude und will Geld von dir geliehen haben, und du magst nicht, weil du an der Wiederbezahlung zweifelst, so sage nicht, du habest kein Geld. (Buch der Frommen, in Zunz Gesch. u. Lit., I S. 136.)

Man darf niemand hintergehen, auch einen Heiden nicht. Man soll sich gewöhnen, wahrhaftig zu sein, ehrlichen Gemüts und reinen Herzens. (Maimonides: Mischne Thora Hilchot deoth c. 2 § 6.)

Wer schwört oder beschworen wird und den Schwur durch Erwiderung des Amen annimmt, gleichviel ob er von einem Nichtjuden oder von einem Kinde (beschworen wird), ist zur Wahrheit verpflichtet und (bei Unwahrheit) des Meineides schuldig. (Maimonides: Mischne Thora Hilchot schewuot II § 1.)

Sei aufrichtig und wahr gegen jedermann, auch gegen Nichtjuden. (R. Ascher b. Jechiel: Aus dessen Testament, in Zunz, Gesch. u. Lit., I S. 148.)

Es wird gelehrt, die Juden sind verpflichtet, einen Juden, der gegenüber einem Christen falsch schwören wollte, auf jede mögliche Weise von seinem Vorhaben abzuhalten. (R. Mëir aus Rothenburg: Gutachten Nr. 233.)

Auf gleiche Weise gebieten sie (unsere Weisen), daß der Schwur, den sie einer anderen Nation ablegen, mit Wahrheit, Aufrichtigkeit und bis auf alle Besonderheiten beobachtet werden muß; und zum Beweis führen sie die Geschichte Zedekias an, den Gott strafte und seines Königreichs beraubte, weil er sein Wort und seinen Schwur, den er Nebucadnezar im Namen Gottes ablegte, nicht hielt, obschon er ein Heide war, wie es in dem zweiten Buch der Chron. 36,13 heißt: Dazu ward er abtrünnig von Nebucadnezarn, der einen Eid bei Gott von ihm genommen hatte. (R. Manasse b. Israel: Rettung der Juden, übers. v. Marcus Herz, gedruckt in Mendelssohns Gesammelte Schriften, III S. 248.)

Zum Schluß mögen hier noch **Äußerungen christlicher Forscher und Gelehrter** von Weltruf wiedergegeben werden, die ihre Kenntnis vom Judentum und dessen ethischen Gehalt nicht aus Fälschungen jüdischer Abtrünniger und deren christlichen Helfershelfer, sondern aus den Quellen geschöpft haben. Alle, die nicht hassen, weil sie hassen wollen, werden sich aus den Ausführungen überzeugen können, welchen Wert sie der Dinterschen Flugschrift beilegen dürfen.

So ist der Grundcharakter der jüdischen Ethik besonnene Klugheit im guten Sinne des Wortes, ruhiges Maßhalten, ruhige nicht übertreibende Güte und Freundlichkeit. Oberster Grundsatz ist etwa die Gerechtigkeit (Zedakah, griechisch Dikaiosyne, die zugleich Güte, Chessed, Rachamim, griechisch Elemosyné) und Billigkeit ist, die jedem das Seine zukommen läßt, Freundlichkeit, Leutseligkeit, Demut und Vermeidung des Hochmuts, Höflichkeit und Zuvorkommenheit, Hilfsbereitschaft in den Nöten des alltäglichen Lebens, Friedfertigkeit, Geduld mit den Schwächen der andern, Sanftmut, Versöhnlichkeit, Vermeiden unnötiger Feindschaft, Vermeiden des Zornes und alles Echauffements, Genügsamkeit in allen Dingen sind die immer wiederkehrenden Forderungen. Das Lebensideal eines Hillel, Gamaliel, Jochanan ben

Sakkai ist etwa mit diesen Worten umschrieben. **(Wilhelm Bousset:** Religion des Judentums im neutestamentlichen Zeitalter, S. 486—88.)

Wenn es die letzte und höchste Aufgabe der Religion ist, uns zu besseren Menschen zu machen und in unseren Herzen die Liebe gegen Gott und Menschen zu entzünden, und wenn der Gradmesser des Wertes einer Religion darin liegt, inwieweit es ihr gelingt, diese höchste Aufgabe zu lösen, so braucht die Religion Israels diese Prüfung wahrlich nicht zu scheuen. Zu einer Zeit, wo noch die tiefste Nacht der Lieblosigkeit und Inhumanität die ganze übrige Menschheit bedeckte, da schon **atmet die Religion Israels einen Geist wahrer Humanität, der auch den Fremden, wenn er nur sehen will, mit Ehrfurcht und Bewunderung erfüllen muß.** (**Heinrich Cornill:** Das Alte Testament und die Humanität, S. 23.)

Die israelitische Religion ist eine ernste, heilige Religion. „Wehe mir, ich vergehe, denn ein Mann unreiner Lippen bin ich, denn den König Jahve Zebaoth haben meine Augen geschaut" (Jes 6,5). **Von dieser Empfindungskraft des israelitischen Volkes und seiner Religion möchten wir unserem Volke und seiner Religion ein Stück wünschen.** (**Hermann Gunkel:** Was bleibt vom Alten Testament? S. 29.)

Von Wichtigkeit für unser Thema ist es hier zunächst, daß nach der Auffassung des biblischen Autors **alle** Menschen von **einem Paare** abstammen und nach Gottes Ebenbilde geschaffen sind. Aus dem ersten Grunde sind sie alle untereinander verwandt; sie sind im weitesten Sinne des Wortes Brüder. Um des zweiten Moments willen sind sie alle prinzipiell insofern gleichberechtigt, als sie die gleiche Würde in sich tragen. (Johannes Nikel: Das Alte Testament und die Nächstenliebe, in: Biblische Zeitfragen, sechste Folge, Heft 11—12, S. 11.)

Sittliche und religiöse Tadellosigkeit lassen sich ja in Israel nicht trennen, mag auch der Nachdruck bald auf dem einen, bald auf dem anderen Moment liegen. (Friedrich Nötscher: Gerechtigkeit Gottes bei den vorexilischen Propheten, S. 8.) Doch darf man den Heiden nicht betrügen auf Grund von 3 Mos. 25,47 ff. Nach Rabbi Akiba in Baba kamma 113; auch nicht in der Gesinnung nach R. Samuel (240 n. Chr.) in Chullin 94. (Ferdinand Weber: Jüdische Theologie auf Grund des Talmud und verwandter Schriften, S. 72—73.)

Ein hochangesehener evangelischer Theologe, der Leipziger Universitätsprofessor Dr. **Franz Delitzsch,** sagt in „Rohlings Talmudjude", VII. Auflage (Leipzig 1881), S. 52:

„Was aber das Ungeschehenmachen geleisteter Eide betrifft, welche der Jude in dem **Kolnidre** am Vorabend des Versöhnungsfestes erfleht, so wird dieses Ungeschehenmachen durch den Zusatz daasarna al nafschatana (d. h., durch welche wir uns auf unsere eigene Person verschworen haben) ausdrücklich auf solche Eide beschränkt, welche man aus freiem Willen **vor sich selbst** abgelegt hat, also auf eidlich übernommene und hinterdrein als sündlich oder **unausführbar anerkannte Selbstverpflichtungen, mit Ausschluß gerichtlicher Eide und mit Wissen des Nächsten eidlich übernommener Verpflichtungen gegen diesen."**

Ebenso führt Professor Strack in Herzogs Real Encyklopädie für protestantische Theologie (Leipzig 1881), Band VIII, Seite 127 f. aus:

„In der Formel **Kol Nidre** ist, wie eine Vergleichung von 4 M 30,3 (s. auch V. 14) ergibt, **nicht die Rede von Eiden, die anderen geleistet werden, sondern nur von Gelübden, Verpflichtungen, die man sich selbst auferlegt. Gelübde und Eide, welche einem andern geleistet sind, sind unlösbar, außer wenn die beteiligte Person anwesend und einverstanden ist.** Das ist die **einstimmige** Ansicht der maßgebenden jüdischen Autoritäten. Dazu kommt noch, daß in den meisten neueren Ausgaben der Festgebete in einer Anmerkung **nachdrücklich erklärt wird,** daß durch dieses liturgische Stück die **Interessen anderer nicht berührt werden. Aus der Formel Kol Nidre kann daher kein Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit des von einem Juden geleisteten Eides hergenommen werden."**

W. W. (Ed.) Klambt, G. m. b. H., Charlottenburg 4.